

alter Menschen werden fließend.

Die Menschenwürde ist aber auch unter einem anderen Aspekt betroffen. Da das Unterlassen einer Beratung an sich kein schwerwiegendes Unrecht darstellt, sondern nur den Gehalt einer Ordnungswidrigkeit innehat, ist die Verhängung einer Kriminalstrafe unverhältnismäßig und damit menschenunwürdig. Indem die Frau, die sich beraten läßt, straffrei bleibt im Gegensatz zu der, die dies nicht tut, verstößt die Neuregelung gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 I GG, - die bloße Beratung ist kein sachlich gerechtfertigter Grund, beide Fälle ungleich zu behandeln.

Angesichts der aufgezeigten Beratungspraxis ist das neue Gesetz ferner nicht geeignet, den Zweck des Lebensschutzes zu verwirklichen, so daß es schon deswegen mit dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unvereinbar ist.

Evident ist auch die Verletzung des Lebensrechts des Embryos (Art. 2 II 1 GG) und damit zusammenhängend der Verstoß gegen die Wesensgehaltgarantie (Art. 19 II GG) und das Zitiergebot (Art. 19 I 2 GG).

Im Hinblick auf die betroffene Frau wird nicht nur deren Selbstbestimmungsrecht (Art. 2 I GG) gesehen, sondern vor allem auch auf ihr Recht auf Menschenwürde hingewiesen. Mit diesem Recht verträgt es sich z. B. nicht, daß die Väter durch die Neuregelung in die Verantwortungslosigkeit entlassen werden. Vielmehr würde hier der Gleichheitssatz deren Einbezug verlangen.

Auch die Würde des Arztes bleibt bei der Neuregelung ungeachtet. Entgegen seinem ärztlichen Standesrecht wird er bei der Abtreibung nicht mehr zu einer therapeutischen Maßnahme veranlaßt, sondern lediglich zum Einsatz seines technischen Könnens. Wirtschaftliche Gegebenheiten könnten ihn zu einem Handeln gegen seine Überzeugung und seinen Eid zwingen.

Durch die Neuregelung, die den fristgerechten Schwangerschaftsabbruch als nicht rechtswidrig bezeichnet, werden alle gesetzlich Krankenversicherten gezwungen, dies mitzufinanzieren. Auch ihre Würde und ihre freie Selbstbestimmung sind betroffen. In Fällen der sozialen Indikation sollten nach Ansicht des Autors die Väter für die Kosten herangezogen werden, um gleichzeitig deren Verantwortungsbewußtsein wachzurufen.

Zusammenfassend stellt Kriele am Ende seiner Darlegungen die Mindestbedingungen für ein verfassungskonformes Gesetz zusammen. Letztlich dürften seine Vorschläge zu einer Beibehaltung des Indikationsmodells führen, wobei er die Beratung der Frau als sog. »persönlichen Strafausschließungsgrund« akzeptieren könnte.

Leider gab der Autor seiner Schrift einen Titel, der dem deutschen Leserkreis wenig sagt. Es entsteht der Eindruck, daß die Formulierung »nicht - therapeutische Abtreibung« unbesehen aus einem vor amerikanischen Gerichten entschiedenen Fall entnommen wurde. Es wäre bedauerlich, wenn die Darlegungen Krieles nur deshalb weniger Zuspruch in Käuferkreisen erhalte. Inhaltlich jedenfalls stellt Kriele übersichtlich und anschaulich die notwendige Argumentation gegen die neue Abtreibungsregelung zusammen.

*Jörg Tenckhoff/Elisabeth Epp, Augsburg*

*Furger, Franz, Moral oder Kapital? Grundlagen der Wirtschaftsethik, Zürich-Mödling 1992, 329 S.*

Der Verfasser, der nach dem Tode Wilhelm Webers (1983) auf den traditionsreichen Lehrstuhl für christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster berufen wurde, erinnert in einer dem Buch vorangestellten Widmung an die moderne Sozialverkündigung der Kirche und ihr Bemühen um eine christliche Sozialethik »und damit um eine Wirtschaftsethik aus dem Geist des Evangeliums Jesu Christi« an Franz Hitze, der die deutsche Sozialpolitik maßgeblich mitprägte, sowie an Kardinal Joseph Höffner, der das gleichnamige Institut ins Leben rief.

Seit geraumer Zeit erlebt die Wirtschaftsethik, die durch mehr als ein Jahrhundert hindurch nur ein Nischendasein in der katholischen Soziallehre und in der evangelischen Sozialethik führte, eine Renaissance. Die Nachfrage nach wirtschaftsethischer Orientierung ist zunächst in den USA in Gang gekommen, und zwar von den Unternehmungen her. Die theoretischen Reflexionen folgten der »Praxis«. In den letzten Jahren sind auch in Deutschland eine Reihe von Büchern und Abhandlungen zur Wirtschaftsethik erschienen, die auch innerhalb der Wirtschaftswissenschaften zunehmend wieder entdeckt wird.

Wo liegen die Gründe für diese »Wende«? Furger verweist gleich zu Beginn seiner Einleitung auf ein Thesenpapier eines Gesprächskreises Kirche - Wirtschaft, in dem es heißt: »Wirtschaft ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß zur Deckung des Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen« (S. 17). Diese Einsicht unterscheidet sich radikal von einer Auffassung, die in der Wirtschaft vornehmlich ein Gütergeschehen erblickt, das nach den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage abläuft. Dort, wo Wirtschaft als ein menschliches Geschehen, näherhin als ein gesellschaftlicher Lebensprozeß erfaßt wird, öffnet sich auch der Raum

für wirtschaftsethische Fragen und damit für zweck- und zielgerichtetes und deshalb wertorientiertes Handeln der Menschen, auch für die Fragen nach den Verantwortlichkeiten, die mit der Produktion, Verteilung und der Konsumtion von Gütern sowie der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen verbunden sind.

Es überrascht, daß die eingangs genannte »These« später in dem Buche nicht breiter aufgegriffen und differenziert behandelt wird. Wirtschaftsethik wird ja nicht nur »aus dem Geist des Evangeliums« betrieben, vielmehr setzt sie eine intensive Klärung der Wert- und Zielstruktur menschlichen Handelns und dessen, was Gesellschaft, was »gesellschaftlicher Lebensprozeß« ist, voraus.

Dabei hätte der eher populistisch zugespitzte Titel des Buches danach verlangt, die Unterscheidung zwischen Konzeptionen, die in der Wirtschaft ein Gütergeschehen oder die darin einen gesellschaftlichen Lebensprozeß erblicken, stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Unter der Überschrift »Die Problemstellung in ihrer Geschichte« (S. 27–110) wird ein Durchlauf von den »Ansätzen in der Antike« bis zu den nationalökonomischen Theorien im 20. Jahrhundert und sogar zu den »Alternativen Wirtschaftskonzepten als Denkanstöße« der Gegenwart versucht. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß bei einer Art Überblick vieles notgedrungen zu kurz kommt, hat dieses Kapitel erhebliche Lücken. Dies gilt für die »biblischen Hinweise« (S. 31–35), die den wirtschaftsethischen Ansätzen des Alten und Neuen Testaments nicht gerecht werden. Dies gilt ebenfalls für die völlige Ausgrenzung der spanischen Spätscholastik, die durch die großen Forschungsarbeiten Joseph Höffners und Wilhelm Webers wieder erschlossen wurde. Die wirtschaftsethische Reflexion erreichte in der damaligen Zeit einen Höhepunkt.

Ein Abschnitt befaßt sich mit den »Ethischen und sozialpolitischen Reaktionen auf die Beeinträchtigung der Menschlichkeit durch die liberalistische Klassik« (S. 61–73). Es werden die Frühsozialisten, der Marxismus und »christliche Ansätze« behandelt. Zunächst fällt auf, daß über den Marxismus zwar kritisch, aber durchaus wohlwollend berichtet wird. Diskussionswürdig bleibe nicht die »Gesamtvision des Marxismus, sondern einzelne Elemente seiner Kapitalismuskritik« (S. 67). Die Elemente, die dann genannt werden, sind – mit Ausnahme der »Verelendungstheorie«, die in ihrem ideologischen Kern längst erkannt ist – eigentlich nicht Eigentum des Marxismus, sondern der vielfältigen Bemühungen um tiefgreifende Reformen hin zur sozialen Marktwirtschaft und zum

Sozialstaat. Marx und der Marxismus haben diese Entwicklung weder vorausgesehen noch gewollt. Zudem vermißt man Hinweise darauf, daß es zu- meist die Arbeiter in den osteuropäischen Ländern waren, die den »Arbeiter- und Bauernstaat« satt hatten. Die Gründe lagen nicht nur in der geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des sozialistischen Systems, sondern auch an den vielen sozialen Ungerechtigkeiten etwa gegen die älteren und »unproduktiven« Mitbürger.

Auf gut fünf Seiten werden »christliche Ansätze« erwähnt, und zwar sowohl die Anstöße und Bemühungen um die Lösung der Arbeiterfrage, als auch die sozialen Enzykliken. Angesichts des Beitrages, den der soziale Katholizismus in Deutschland zu Überwindung des »Kapitalismus« geleistet hat, und der Anerkennung, die die Enzykliken weit über den kirchlichen Raum hinaus gefunden haben, sind die Bemerkungen mehr als dürftig. Dies wäre nicht so schlimm, wenn in den folgenden Kapiteln an wichtigen Stellen auf die wirtschaftsethischen Aussagen der katholischen Soziallehre Bezug genommen würde. Bei der Erwähnung des Rundschreibens *Quadragesimo anno* werden aber nicht die Bemühungen um den gerechten Lohn, nicht die Anmahnung der Sozialpflichtigkeit des Privateigentums, nicht die Kritik an der Vermachtung der Wirtschaft, wohl aber die »berufsständische Ordnung« erwähnt. Nur hätte der Verfasser unterscheiden sollen zwischen einer romantisch-nostalgischen Rückschau auf die mittelalterliche ständische Ordnung, die im 19. Jahrhundert bei einigen Kreisen wie dem, der sich um von Vogelsang in Wien bildete, ausgeprägt waren, und den Bemühungen im deutschen Katholizismus um die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, die nach dem Ersten Weltkrieg und noch verstärkt durch die Weltwirtschaftskrise einsetzten. Oswald von Nell-Breuning hob in seinem klassischen Kommentar zu *Quadragesimo anno* die berufsständische Ordnung gegenüber der alten ständischen Ordnung ab. Wenn Bischof Ketteler in einem Atemzug mit von Vogelsang genannt und denen zugeordnet wird, die »nostalgisch« und nicht »prospektiv« gedacht haben – sie »neigten von ihrem Herkommen her leicht zu dieser Sicht« (S. 69) –, so ist dies nur ein Zeichen dafür, daß der Verfasser mit dem Werk und der Leistung Kettelers wenig vertraut ist.

Das dritte Kapitel über »Systematische Grundlagen« beginnt mit erkenntnistheoretischen Überlegungen. Verschiedene Modelle werden kritisch beleuchtet. An erster Stelle wird die »normative Ethik«, die unter dem Hinweis auf den »Fall Galilei« als »Vormund und Richter« qualifiziert wird, in zwei Varianten vorgestellt: einerseits die

religiös-fundamentalistische Versuchung, die Sätze und Weisungen aus «Hl. Schriften» unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Entstehungszusammenhang als deontologische Verhaltensnormen vorgibt; andererseits die »neuscholastische Ethik« und ihre Naturrechtslehre. Diese liefere zwar hinreichende Parameter zum Schutz des einzelnen Menschen vor schrankenloser Ausbeutung, vermöge aber die ökologisch-ökonomische Problematik nur in bezug auf den Menschen zu bedenken (S. 119). Nach einer inneren Begründung für diese Behauptung sucht man vergebens. Hier schlägt die Voreingenommenheit des Verfassers gegenüber dem naturrechtlichen Denken durch.

Ohne zu klären, ob nun die Wirtschaftsethik wie jede Ethik eine normative Ethik ist und woher ihre Erkenntnisse und Einsichten stammen, wird in dem Absatz »Wirtschaftsethik unter christlichem Vorzeichen« (S. 137 ff.) auf folgende Grundelemente des christlichen Menschenbildes hingewiesen: die Gottebenbildlichkeit des Menschen und seine Würde, die Gleichheit aller Menschen und ihr Zusammenhang mit der Gerechtigkeit, schließlich die Gefahr des egoistischen Mißbrauchs von Macht und die damit gegebene Notwendigkeit der Machtkontrolle. Die Grundlage der Sozialethik, mithin auch der Wirtschaftsethik ist die Anthropologie, wie sie die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils und Papst Johannes Paul II. in den verschiedenen Enzykliken herausgearbeitet haben. Was hier freilich ungeklärt bleibt, ist, worauf schon hingewiesen wurde, die Frage nach dem Sozialen, nach dem gesellschaftlichen Lebensprozeß. So unerläßlich die Besinnung auf die Würde und die Rechtsposition jedes Menschen ist, so bleibt diese Betrachtungsweise unzulänglich, so wie auch der Egoismus und das Problem der Macht vom Prinzip der Gleichheit der Menschen her nicht bewältigt werden können. Hier liegt auch die Schwäche der Position Kants, der zwar zu der Einsicht durchstößt, daß der Mensch niemals als Mittel, sondern stets als Selbst- »Zweck« betrachtet und behandelt werden dürfe, der aber das Soziale als überindividuelle Wirklichkeit mit den den Menschen gemeinsamen Werten als Ansatz ihrer Kooperation nicht begründen kann. Unter diesen Umständen bleiben auch die »Sozialethischen Leitprinzipien in wirtschaftsethischer Absicht« (S. 143–146) merkwürdig vage.

Die Ausführung über Elemente der Wirtschaftsordnung (S. 155–221) behandeln die Problemkreise Arbeit, Eigentum, Gemeinwohl, die ökologische Verantwortlichkeit und die Koordination und Interdependenz dieser Elemente. Der Absatz über den Umgang mit den materiellen Gütern der Welt

beginnt mit der Bemerkung, in der modernen wirtschaftsethischen Diskussion stehe das Gegensatzpaar »Kapital – Arbeit« im Mittelpunkt (S. 181). Dies trifft sicher für den Zeitraum zu, in dem der Kampf um den gerechten Lohn und um die sozialen Sicherungen bestimmend war. Inzwischen konnte in den sozial fortgeschrittenen Ländern das System der Tarifautonomie ausgebaut werden – darüber wird in dem Buch kaum etwas gesagt –, und ebenso die soziale Absicherung der abhängig beschäftigten Arbeitnehmer. Auch in Zukunft wird das Verhältnis von Kapital und Arbeit, oder besser von Kapitaleignern/Unternehmern und Arbeitnehmern immer wieder zu Spannungen führen. Aber sind inzwischen nicht Entwicklungen eingetreten, die sehr viel differenzierter sind und deshalb auch in der Wirtschaftsethik berücksichtigt werden müssen? Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist doch weitgehend entschärft, weshalb in Ländern, die früher Streikrekorde zu vermelden hatten, ganz andere Sorgen in den Vordergrund treten. Die Arbeitnehmer wissen, daß die Sicherung der Arbeitsplätze und damit ihrer Lohneinkommen auch von den Investitionen abhängt. Hier wäre auch der Ort gewesen zu klären, daß »Kapital« allein noch keine Garantie für wirtschaftlichen Erfolg abgibt, sondern nur die Fähigkeit, es produktiv einzusetzen.

Daran schließen sich die Überlegungen zur sozialen Marktwirtschaft, näherhin zu den »Chancen und Gefahren eines konkreten, ökonomisch erfolgreichen Ordnungsmodells« (S. 224 ff.). Wenn in Deutschland die breiten Schichten der Bevölkerung, auch große Teile der Arbeitnehmerschaft, die soziale Marktwirtschaft bejahen, so drückt sich darin nicht nur das Vertrauen in die ökonomische Leistungsfähigkeit aus, sondern die Erfahrung, daß auch die sozialen Belange und Ziele in einer Weise angegangen werden, wie dies von anderen Modellen nicht gesagt werden kann.

Das vierte Kapitel geht noch auf »Konkretionen auf verschiedenen Vollzugebenen« ein, nämlich auf Betriebs- und Unternehmensebene, und auf eine »globale Ökonomie« im Sinne des weltwirtschaftlichen Zusammenhangs. Dabei werden die Tendenzen, wie sie in der öffentlichen Diskussion vorhanden sind, eingefangen. Neue Anstöße allerdings werden eigentlich nicht entwickelt. Bei den sozialetischen Überlegungen zu einer Weltwirtschaftsordnung ist von universaler Gerechtigkeit (gleiche ökonomische Chancen weltweit für alle Menschen), von Reformansätzen und von Konsequenzen für die Industrie- und Entwicklungsländer die Rede. Man vermißt eine vom Titel des Buches her naheliegende Behandlung eines zentralen Problems, nämlich der Kapitalflucht. Ihre Ursachen

liegen, wie sich in den letzten Jahren herausstellt, nicht nur im Egoismus der »*beati possidentes*«, sondern, und zwar hauptsächlich, in der Unfähigkeit der Politik, die erforderlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es wäre viel gewonnen, wenn diese Einsicht, die in den aufstrebenden Ländern in Asien, aber auch in einer Reihe von Ländern in Lateinamerika um sich greift, auch in die internationale Wirtschaftsordnung einginge. Dann würde auch die Entwicklungshilfe der Industrienationen, die sicher noch zulegen muß, besser greifen.

Das Buch zeichnet sich durch eine kritische Sicht dessen aus, was sich an Negativem mit den Begriffen Kapital und »Kapitalismus« verbunden hat. Die hier angemerkten *Desiderata* wollen nicht das Verdienst schmälern, einem breiten Dialog zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Ethik den Weg zu ebnen.

Anton Rauscher, Augsburg

*Kettern, Bernd, Sozialethik und Gemeinwohl. Die Begründung einer realistischen Sozialethik bei Arthur F. Utz (Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 22), Duncker & Humblot, Berlin 1992, 194 S.*

Die Untersuchung, die als Dissertation von der Theologischen Fakultät Trier 1991 angenommen wurde, enthält nicht eine Darstellung und Würdigung des wissenschaftlichen Oeuvre des international angesehenen katholischen Sozialwissenschaftlers A. F. Utz, vielmehr geht sie dem Ansatz der von ihm entwickelten Sozialethik nach und will dessen Bedeutung für die Sozialverkündigung der Kirche und für die Christliche Gesellschaftslehre aufzeigen. Arbeiten dieser Art sind heute selten geworden, nicht nur deshalb, weil das Interesse an Grundsatzfragen von den aktuellen Aufgaben- und Problemstellungen überlagert wird, sondern auch deshalb, weil es häufig an den Voraussetzungen fehlt, um die unterschiedlichen *seins-* und erkenntnistheoretischen Positionen zu erfassen und sie darauf hin, was sie zu leisten vermögen, kritisch zu überprüfen.

In der Einführung finden sich einige Hinweise auf Leben und Werk des aus Basel stammenden Dominikaners, der von 1945 bis zu seiner Emeritierung 1978 den neugegründeten Lehrstuhl »Ethik und Sozialphilosophie« in der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz innehatte. Von dort aus entfaltete Utz eine reiche Aktivität, vor allem über das »Internationale Institut für Sozialwissenschaften und Politik«, das 1978 aus der Universität ausgegliedert wurde und den

geschichts-trächtigen Namen »Union de Fribourg – Internationales Institut für Sozial- und Politikwissenschaften« erhielt.

Kettern entwickelt die Thematik in fünf Kapiteln, die freilich nicht nur in ihrem Umfang, sondern auch in ihrem Gewicht ungleich sind. Das erste Kapitel bietet einen kurzen Überblick über die Konzeption der Christlichen Gesellschaftslehre (S. 24–31). Hierbei handelt es sich eher um Aphorismen, denn um die Erarbeitung des Gefüges, innerhalb dessen die Sozialethik von Utz steht. Auch die in den Fußnoten herangezogene Literatur mutet wie eine sporadische Auswahl an.

In dem zweiten Kapitel über »Die charakteristischen Merkmale der Sozialethik von A. F. Utz« (S. 32–85) hat die Untersuchung ihren ersten Schwerpunkt. Utz steht ganz in der Denktradition der Scholastik, wie sie gerade auch von den großen Dominikanertheologen seit Thomas von Aquin entwickelt und bis in unser Jahrhundert hinein hochgehalten wurde. Es ist die Philosophie des Seins, die in der aristotelisch-thomasischen Ausprägung die Reflexion über die Wirklichkeit bestimmt hat. Im Hinblick auf die sozialen Lebensbereiche hat sie in dem zentralen *Ordo*-Gedanken und in der Behandlung vieler Einzelfragen in den Traktaten über Recht und Gerechtigkeit ihre Ausprägung erlangt.

Utz gehe es darum, allgemeingültige, nur auf dem Weg über die Metaphysik erfaßbare soziale Normen zu ermitteln, um auf diese Weise einem langsamen und unbemerkten Abgleiten der sozialen Ordnung von der *Humanitas* vorzubeugen (S. 38). Diese Normen kann die menschliche Vernunft mit Hilfe der Erkenntnis von Wesensstrukturen gewinnen. Die naturrechtliche Begründung der Sozialethik, an der Utz souverän festhält, bringt ihn in einen fundamentalen Gegensatz zur Position Kants, der das sittliche Sollen nicht mehr aus dem Sein gewinnt, der, um die Unbedingtheit des Sittlichen zu bewahren, auf den inhaltlich leeren kategorischen Imperativ zurückgreift. Dieser Denkansatz hat den Rechtspositivismus begünstigt, der in der Moderne so viel Unheil angerichtet hat. Leider fehlt es bis heute an der Aufarbeitung der Frage, in welcher Weise die von der Aufklärung ausgehende Auffassung des Menschen und insbesondere die philosophische Wende bei Kant für die geistigen und sittlichen Fehlentwicklungen in allen Bereichen, vornehmlich in den sozialen und politischen Lebensbereichen, eine große Mitschuld trägt. Das bedeutet nicht, daß von diesem Denkansatz nicht auch positive Anstöße ausgegangen wären. Aber auch hier muß doch endlich die kritische Sonde angemahnt werden. Das 19. und 20. Jahrhundert war eben nicht nur eine Geschichte der Freiheit,